

Stellungnahme

**Anhörung des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung, 1. April 2014**

Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Oliver Koppel

Köln, 28. März 2014

Kontaktdaten Ansprechpartner

Dr. Oliver Koppel
Telefon: 0221 4981-716
Fax: 0221 4981-99716
E-Mail: koppel@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Zur Bewertung der Anträge der Fraktionen CDU und FDP

Beide Anträge sind in ihren Grundaussagen und -forderungen positiv zu bewerten. Insbesondere die in Punkt 2 des Antrags der CDU-Fraktion ausgeführte Forderung, FuE-Förderung möglichst technologieoffen zu gestalten und eine Benachteiligung bestimmter Forschungs- und Wirtschaftszweige zu verhindern, ist richtig und wichtig. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundes, welches technologieoffen Zuschüsse für Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen vergibt, hat sich als gut geeignetes Instrument zur Stärkung der Innovationskraft im nordrhein-westfälischen Mittelstand erwiesen. Bis zum heutigen Tag sind Innovationsprojekte mittelständischer Unternehmen in NRW in einem Gesamtvolumen von über 450 Euro aus diesem Programm gefördert worden. Auch die innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen des ZIM sind zu loben, denn sie flankieren die innovierenden Unternehmen bei der Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen und werden von diesen sehr gut angenommen. Eine ebenfalls sehr positive Wirkung hat das technologieoffene NRW-Programm Mittelstand.innovativ! gezeigt.

Dass eine politisch vorgegebene Bevorzugung bestimmter Technologiefelder nicht sinnvoll ist, belegen zahlreiche Negativbeispiele. So setzt die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes in weiten Teilen auf direkte Projektförderung in ausgewählten Feldern der Spitzentechnologie. Als Ergebnis des Spitzencluster-Wettbewerbs werden beispielsweise der Biotechnologie-Cluster Rhein-Neckar, das Luftfahrtcluster Metropolregion Hamburg und das Solarvalley Mitteldeutschland gefördert. Die Frage, die sich die Innovationspolitik hierzulande bereits vor der Erfahrung mit der in Deutschland entwickelten, jedoch im Ausland kommerzialisierten mp3-Technik hätte stellen sollen, lautet: Wer soll die Forschungsergebnisse kommerzialisieren, wenn es in Deutschland keine Unterhaltungselektronikindustrie gibt? Gleiches gilt für die oben benannten Felder. Deutschland hat de facto keine wettbewerbsfähige Solarindustrie und Biotech-Industrie. Warum werden dort in großem Stil FuE-Fördermittel investiert? Die Antwort liegt in den Förderkriterien begründet, denn die politisch gelenkte Förderung konzentriert sich auf sogenannte Spitzentechnologie.

Eine Branche wird laut internationaler Definition zur Spitzentechnologie gezählt, wenn sie branchendurchschnittlich mindestens 7 Prozent ihres Umsatzes in Forschung und angewandete Entwicklung investiert. Hierzu zählen unter anderem die Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Solarindustrie sowie die Pharmabranche. Der Begriff Spitzentechnologie bedeutet jedoch keineswegs, dass es sich um erfolgreiche oder im weitesten Sinne hervorragende Technologiebereiche handelt, sondern schlicht, dass hier bezogen auf den Umsatz sehr viele Mittel in FuE investiert werden. Ketzerisch formuliert können erfolgreiche Branchen wie der Fahrzeugbau und Maschinenbau trotz enormer und sinnvoll investierter FuE-Aufwendungen niemals Spitzentechnologiebranchen werden, weil sie mit ihren Innovationen am Markt einen viel zu hohen Umsatz generieren. Es ist vielmehr Teil des erfolgreichen deutschen Geschäftsmodells, Spitzentechnologie zu importieren, in heimische Produkte der Hochtechnologie respektive gehobenen Gebrauchsgütertechnologie zu integrieren und diese weltweit zu verkaufen.

Die nordrhein-westfälische Innovationspolitik sollte nicht den Fehler machen, FuE-Förderung durch politische Vorgaben auf ausgewählte respektive so genannte Spitzentechnologiebranchen zu fokussieren. Leider deutet jedoch Vieles darauf hin. Vielmehr sollten zum einen die vorhandenen Stärken gestärkt und durch eine technologieoffene Förderpolitik die Entstehung neuer, innovativer und am Markt perspektivisch erfolgreicher Branchen unterstützt werden. Es

ist daher innovationspolitisch sehr bedauerlich, dass die Landesregierung die Mittel für das technologieoffene NRW-Programm Mittelstand.innovativ! derart stark gekürzt hat, dass aktuell keine Anträge mehr gestellt werden können.

Besonders positiv hervorzuheben ist im Antrag der FDP-Fraktion die Forderung nach der Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung zu sehen. Auch diese Art der FuE-Förderung hätte den Vorteil, dass sie technologieoffen wäre und darüber hinaus zu einer substanziellen Hebelwirkung bei den FuE-Aufwendungen führen würde. Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass pro Euro steuerlicher FuE-Förderung ein zusätzlicher Forschungseuro von den Unternehmen selber investiert wird, den diese ohne die FuE-Förderung nicht investiert hätten. Die Innovationsassistenten des NRW-Programms Mittelstand.innovativ! wirken in einer ähnlichen Weise, indem unternehmerische Investitionen in Forscher über eine kostenmindernde Bezuschussung der Personalkosten befördert werden. Eine steuerliche FuE-Förderung wirkt vergleichbar, setzt jedoch als Bemessungsgröße an der Gesamtheit aller FuE-relevanten Aufwendungen des Unternehmens – und nicht nur dem FuE-Personal – an. Daher ist es umso mehr zu bedauern, dass die Landesregierung die Mittel für das technologieoffene NRW-Programm Mittelstand.innovativ! und mithin der Innovationsassistenten derart stark gekürzt hat. Die in Punkt 5 des Antrags der FDP-Fraktion getätigte Aufforderung an die NRW-Landesregierung, sich für die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung gegebenenfalls über eine Bundesratsinitiative einzusetzen, ist sehr zu begrüßen. Eine solche Förderung sollte über Steuergutschriften (tax credits) erfolgen, da diese aus innovationspolitischer und steuersystematischer Sicht die beste Alternative darstellen. Leider spiegelt auch die Innovationspolitik der Bundesregierung Vorbehalte gegen technologieoffene Förderinstrumente wider. Im Koalitionsvertrag der CDU/CSU/FDP-Regierung war die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung zumindest noch vorgesehen, wurde jedoch mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung letztlich nicht umgesetzt. Es ist überaus bedenklich, dass das Thema einer steuerlichen FuE-Förderung im aktuellen Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD-Regierung ersatzlos gestrichen worden ist, obwohl deutlich teurere und nicht innovations- und wachstumsförderliche Maßnahmen – etwa im Bereich der Rentenversicherung – beschlossen wurden.

In beiden Anträgen fehlt eine Einlassung zum aktuell in der Gesetzgebungsphase befindlichen Hochschulzukunftsgesetz NRW. Die Bedeutung von Forschungsdrittmitteln aus der Privatwirtschaft als Finanzierungsquelle für die Hochschulen ist seit Beginn des Jahrtausends kontinuierlich gewachsen. Im Bundesdurchschnitt machen diese Drittmittel bereits knapp sechs Prozent der Grundmittel aus. Nordrhein-westfälische Hochschulen waren beim Einwerben bislang überdurchschnittlich erfolgreich und haben gemeinsam mit Unternehmen viele Innovationen hervorgebracht. Das Hochschulzukunftsgesetz in der Fassung des ursprünglichen Referentenentwurfs hätte nordrhein-westfälische Hochschulen jedoch gezwungen, bei derartigen Drittmittelkooperationen Inhalte, Finanzierungsvolumen und Förderer der Forschung umgehend zu veröffentlichen. So sah der Referentenentwurf in Paragraph 71a unter anderem vor, dass Universitäten und Hochschulen in NRW detailliert Auskunft über ihre Drittmittelforschung hätten geben sollen, womöglich zu welchen Themen geforscht wird, welche Ziele die zugehörige Forschung verfolgt, in welchem Volumen Mittel in diese konkreten Forschungsprojekte investiert werden und welche Unternehmen die Forschungsarbeiten in welchem Umfang fördern. Damit hätte die Landesregierung dem Innovationsstandort geschadet, denn ohne Vertraulichkeit zwischen Unternehmen und Hochschulen bei der Patententwicklung wären Forschungsaufträge ausgeblieben oder abgewandert.

Die Einführung derartiger Offenlegungspflichten wäre ein gravierender Fehler, denn der Weg hin zu einer Innovation ist bildlich gesprochen mit einem Pokerspiel vergleichbar. Ein Unternehmen kennt zwar den Stand der Technik und die eigenen Forschungsergebnisse, kann jedoch nur Vermutungen darüber anstellen, welche Karten die Konkurrenz auf der Hand hält. Mehrere Unternehmen konkurrieren darum, mit ihren neuen Produkten als erstes am Markt zu sein. Denn für den Innovationswettbewerb gilt eine einfache Regel: Nur wer die eigenen Forschungsergebnisse möglichst lange geheim hält, der Konkurrenz zuvorkommt, kann eine erfolgreiche Innovation verbuchen. Der Referentenentwurf des Hochschulzukunftsgesetzes NRW hätte die Unternehmen und Hochschulen in NRW jedoch gezwungen, ihre Karten vorzeitig auf den Tisch zu legen. Sehr zur Freude der Konkurrenten, denn diese hätten Einblick in die Forschungsstrategie und -budgets erhalten und beispielsweise durch so genannte Defensivpublikationen Patentanmeldungen verhindern können.

Auch in seiner aktuellen Version sind von dem Hochschulzukunftsgesetz keinerlei positiven Impulse für die Innovationskraft NRWs zu erwarten, denn das Gesetz will weiterhin eine gläserne Hochschule erzwingen und nimmt dabei in Kauf, die verfassungsrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit zu beschneiden. Zumindest aber weist das Hochschulzukunftsgesetz nicht mehr die innovationspolitische Rückschrittlichkeit auf wie der Referentenentwurf, denn die Transparenzklausel gilt nur noch für abgeschlossene und nicht mehr für angestrebte Forschungsvorhaben.